

Haushaltssatzung der Gemeinde Grundhof für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.065.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.165.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.047.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.022.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf	6.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310%,
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	330%,
2. Gewerbesteuer	380%.

Langballig, den 15.05.2017

**Gemeinde Grundhof
Der Bürgermeister**

gez. Wunder

Wunder
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung nebst Plan kann im Amtshaus Langballig, Süderende 1, 24977 Langballig zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8.00-12.00 h oder Do. 14.00-17.00 h) eingesehen werden.

**Amt Langballig
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage**

gez. Cordsen

Cordsen